

Leitfaden zur Durchführung des Projekts „WE-ZertPro“ (WiederEinstieg-Zertifikatsprogramm)

des Fachbereichs Wirtschaft der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Eilsfleth

§ 1 Zulassungsvoraussetzung

- (1) Am „WE-ZertPro“ Programm können nur Frauen teilnehmen (Teilnehmerinnen), die die Voraussetzungen nach Abs. 2 erfüllen.
- (2) Zielgruppe sind Frauen mit Familienpflichten, die ihre sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit oder selbständige Tätigkeit für einen unterschiedlich langen Zeitraum für die Erziehung von Kindern oder die Betreuung pflegebedürftiger Personen (dazu gehören auch Berufsrückkehrerinnen nach SGB II und III, Soldatenfrauen und Frauen der stillen Reserve, sowie Frauen die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, welche sie selbst als nicht-adäquat zum/r vorliegenden Bildungsabschluss bzw. -erfahrung einstufen) und über die allgemeinen gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 NHG verfügen:
 - a. ein Abschluss der allgemeinen Hochschulreife oder
 - b. der fachgebundenen Hochschulreife oder
 - c. der Fachhochschulreife oder
 - d. eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemeinen oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische oder berufliche Vorbildung. Siehe <https://www.jade-hs.de/studium/vor-dem-studium/immatrikulationsamt/zulassung/zulassungsvoraussetzungen-zulassungsbeschaenkungen/berufliche-vorbildung/> der Zentralen Studienberatung.

§ 2 Durchführung

- (1) Das „WE-ZertPro“ Programm wird an der Jade Hochschule im Wintersemester 2020/2021 durchgeführt. Die Praxisphase kann sich über die vorlesungsfreie Zeit und das darauffolgende Sommersemester 2021 unbeschadet der ggf. zwischenzeitlich stattfindenden Verleihung des Abschlusszertifikats erstrecken.
- (2) Das Programm WE-ZertPro wird als Teilzeitprogramm mit einem Umfang von 20 Stunden pro Woche durchgeführt.
- (3) Das WE-ZertPro Programm besteht aus
 - a. dem Studium des Moduls „Social Skills“ am Fachbereich Wirtschaft der Jade Hochschule in Wilhelmshaven
 - b. dem Studium des Moduls „Digital Skills“ am Fachbereich Wirtschaft der Jade Hochschule in Wilhelmshaven
 - c. einem optionalen Praktikum in einem Unternehmen, das einen Umfang von mindestens 12 Wochen (plus Abschlussbericht) umfasst.
- (4) Das „WE-ZertPro“ Programm wird an der Jade Hochschule durch die Projektleitung WE-ZertPro am Fachbereich Wirtschaft organisiert und koordiniert.
- (5) Die Teilnehmerinnen werden bei Bedarf von der Projektleitung oder den genannten Ansprechpartnern der beteiligten Netzwerkpartner_innen bei spezifischen Fragestellungen beraten (siehe hierzu www.jade-hs.de/we-zertpro).

§ 3 Bewerbung und Teilnahme

- (1) Die Bewerbung ist bis zum **15. Juli 2020** einzureichen. Sie erfolgt schriftlich per vorgegebenem Bewerbungsantrag (abrufbar unter www.jade-hs.de/we-zertpro) und ist direkt an die Projektleitung des Programms per E-Mail oder auf dem Postwege zu senden oder persönlich abzugeben.
- (2) Die Bewerberin kann mit der Projektleitung bzw. mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Netzwerkpartner_innen an einem Beratungsgespräch zum Studienwunsch bzw. zur Projektteilnahme einschließlich Praktikum teilnehmen.
- (3) Für die Teilnahme sind folgende Unterlagen bei der Projektleitung bzw. einer von ihr beauftragten Stelle vorzulegen:
 - a. Nachweis gemäß § 1 Abs. 2.

- b. Unterschriebener Bewerbungsbogen inkl. Motivationsschreiben und dort geforderter Unterlagen
- (4) Für die Teilnahme am WE-ZertPro Programm fallen im Rahmen der Projektlaufzeit keine Gasthörer-Gebühren nach § 4 Gebührenordnung an (siehe hierzu auch nachfolgend § 4 Abs. 1).
- (5) Die Auswahl der Teilnehmerinnen erfolgt nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen per Losverfahren.

§ 4 Ablauf des Studiums

- (1) Die Teilnehmerinnen erhalten den Status „Gasthörerin“ gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung und können somit die Einrichtungen der Jade Hochschule nutzen. Für die Dauer ihrer Teilnahme am WE-ZertPro Programm erhalten die Teilnehmerinnen somit auch einen Gastzugang zum PC Verbundsystem der Hochschule.
- (2) Eine Teilnehmerin des WE-ZertPro Programms ist kein Mitglied der Hochschule gem. § 16 NHG.
- (3) Eine Teilnehmerin kann am Lehrbetrieb des Programmmoduls gemäß nach § 3 Abs. 2 a, b teilnehmen und die Modulprüfungsleistung ablegen, die für das betreffende Modul nach geltender Modulbeschreibung vorgesehen ist. Diese basieren auf den allgemeinen Teil A der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge.
- (4) Eine Teilnehmerin meldet ihre Prüfungsteilnahme bei der Projektleitung bzw. einer von ihr beauftragten Stelle nach Aufforderung direkt an.
- (5) Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der ergebnisbezogenen Überprüfung von Anerkennungsmöglichkeiten der Programmmodule nach § 3, Abs. 3 a bis c können die Prüfungs- bzw. Studienleistung und Kreditpunkte des jeweiligen Programmmoduls auf Antrag in einem späteren Studium an der Jade Hochschule in Gänze oder in Teilen anerkannt werden, wenn die Teilnehmerin die Prüfung besteht und die zuständige Prüfungskommission zustimmt.
- (6) Ergänzend wird geprüft, ob das Unternehmenspraktikum als Vorpraktikum für die Zulassung oder ggf. als Praxisphase im Rahmen eines Bachelorstudiums an der Jade Hochschule anerkannt werden kann.
- (7) Eine nicht bestandene Prüfung wird in einem späteren Studium an der Jade Hochschule nicht als Fehlversuch angerechnet.

§ 5 Ablauf des optionalen Unternehmenspraktikums

- (1) Das Praktikum umfasst eine Tätigkeit in einem Unternehmen gemäß Praxisleitfaden im Umfang von mindestens 12 Wochen. Empfohlen wird ein Arbeitsumfang von 20 Stunden/Woche.
- (2) Zum Abschluss des Praktikums reicht die Teilnehmerin einen Praxisbericht ein. Art und Umfang des Berichts ist im Praxisleitfaden festgehalten.
- (3) Für das Praktikum ist von den Teilnehmerinnen selbsttätig ein geeigneter Praxispartner zu wählen und mit diesem entlang der empfohlenen Ausgestaltung inhaltliche und zeitliche Parameter zu planen.

§ 6 Ende der Teilnahme

- (1) Die Beendigung der Teilnahme erfolgt
 - a. Nach absolvierter Prüfungsleistung bzw. Absolvieren des Unternehmenspraktikums mit der Teilnahme an der Nachbereitungsveranstaltung.
 - In der Nachbereitungsveranstaltung präsentiert und reflektiert die Teilnehmerin ihre Projektteilnahme und Praxisphase.
 - b. Für Teilnehmerinnen, die kein Praktikum absolviert haben: nach absolvierter Modulprüfungsleistung.
 - c. Jederzeit auf schriftlichen Antrag der Teilnehmerin.

§ 7 Zertifikat

- (1) Nach Abschluss des Programms erhält die Projektteilnehmerin ein Zertifikat über ihre Teilnahme am Projekt „WE-ZertPro“ mit Angabe des Unternehmens, an dem das Praktikum durchgeführt wurde, sowie der an der Jade Hochschule belegten Module. Bei Nicht-Teilnahme an der optionalen Praxisphase erhält die Teilnehmerin eine Teilnahmebescheinigung über die von ihr belegten Module.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Der Leitfaden tritt ab dem **01.12.2019** bis zum Ende der Projektlaufzeit in Kraft.